

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Regierungsrat
des Kantons Zug
6301 Zug

29. Oktober 2007

Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Mit RRB vom 29. Mai 2007 habt Ihr dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2006 der Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal 2006 zugestimmt, Euren sofortigen Verzicht auf einen Sitz im Stiftungsrat erklärt und uns ersucht, Art. 7 der Statuten entsprechend anzupassen.

Wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt wird: Euer Verzicht kommt einem Austritt aus der Stiftung gleich. – Da uns dies nicht ganz unproblematisch erschien, holten wir ein Gutachten beim anerkannten Stiftungsrechtler Hans Michael Riemer ein. Seine Meinung

1. Ein nachträglicher Rückzug, faktisch ein Austritt, ist nicht möglich.
2. Sollte bloss die Meinung bestehen, der Kanton Zug möchte zwar mitverantwortlich bleiben, aber nicht mehr mitbestimmen, führt dies zu unklaren Rechtsverhältnissen. Davon wird abgeraten, zumal sich Zug seinerzeit dem Art. 85 ZGB unterstellt und sich heute mangels Erfüllung der Voraussetzungen nicht zurückziehen kann.

Abschliessend vertritt Prof. Riemer die Meinung, unser Vorschlag, dem inzwischen von allen übrigen Stiftungskantonen und der Gemeinde Dornach zugestimmt worden ist, trage Euren Bedenken Rechnung, weshalb wir Euch höflich ersuchen, der vorgeschlagenen Neufassung zuzustimmen und uns Eure im Handelsregister einzutragende Vertretung im Stiftungsrat zu nennen. Das Kurzgutachten von Prof. Riemer legen wir diesem Brief bei.

Wir danken zum Voraus für die Wiedererwägung Eures Entscheids und grüssen Euch freundlich

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Landammann

sig. Peter Gomm

Staatsschreiber

sig. Dr. Konrad Schwaller

Beilage